

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern  
**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)  
**Band:** 43 (1922)  
**Heft:** 10-11

**Artikel:** Voranschlag des Schulmuseums pro 1922 [Teil 2]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-268356>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Voranschlag des Schulmuseums pro 1922.

### III.

Nachdem wir die ungleiche Behandlung der beiden Schulmuseen von Zürich und Bern dargestellt, müssen wir auf den Voranschlag näher eintreten. Statt der bisherigen einfachen Methode 20 % der Verwaltungskosten für die gewerbliche Bildung als Massstab anzunehmen, wurde verlangt, dass wir die Anschaffungen spezialisieren in eine Anzahl Rubriken: Modelle, Bücher, Bilder, Zeichenwerke etc. Es muss aber ferner darauf hingewiesen werden, dass wir das Budget schon 1½ Jahre vorher aufzustellen haben. In jeden Voranschlag gehören Einnahmen und Ausgaben. Aber die Beiträge der Behörden werden erst Ende Jahres festgesetzt und die Beiträge des Vereins erfolgen erst im Laufe des nächsten Jahres ohne nähere Bestimmung. Die Ausgaben sollen sich nach den Einnahmen richten, welche bei den heutigen gespannten Finanzverhältnissen sehr unsicher sind.

Auch bei den Ausgaben liegen Schwierigkeiten vor. Die Preise schwanken von einem Tag zum andern, und die Auswahl ist wegen den ungewöhnlich hohen Druckkosten gering. Es ist also unmöglich, ein Jahr voraus ein entsprechendes Budget aufzustellen. Dem Verfasser des Budgets wird zugemutet, feste Angaben aufzustellen, damit das eidgenössische Bureau sie kontrollieren kann, wozu es selber keine Anhaltspunkte hat. Wertlose Sachen kaufen wir nicht. So kann es vorkommen, dass in verschiedene budgetierte Rubriken nichts angekauft werden kann. Nach den eidgenössischen Vorschriften sind aber Übertragungen in andere Rubriken (virements) untersagt und der Betrag einer leeren Rubrik kann zurückverlangt werden. Bis dahin hatte unsere Direktion die Freiheit, über den ganzen Bundesbeitrag zu verfügen, aber mit der neuen Einrichtung wären uns die Hände gebunden, wir wären der Willkür des eidgenössischen Bureaus ausgeliefert, welches mit der Prüfung der Rechnungen beauftragt ist. Wir dürften den im Budget vorgesehenen Betrag nicht auf die Anschaffung anderer guter Lehrmittel verwenden, auch wenn dies sachlich zu empfehlen wäre. Es ist zwar Sache der eidgenössischen Experten, die Anschaffungen zu beurteilen, allein auch sie wären an das Verbot der Übertragung von einer Rubrik in die andere gebunden. Wir sind bei der gegenwärtigen Finanzlage der Eidgenossenschaft durchaus mit dem Bundesrat einverstanden, die Bundesbeiträge nicht zu erhöhen, dagegen soll man uns die bisherige Freiheit bei der Auswahl der Lehrmittel lassen. Das bisherige Verfahren beim Budget ist nach dem

Zwischenfall von 1886/87 mit unserer Übereinstimmung und der Parität entsprechend, eingeführt worden. Auch die Kompetenz der eidgenössischen Experten in der Beurteilung der Anschaffungen ist vom Bureau zu respektieren.

Im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Berufsbildung vom 21. November 1899 steht S. 9:

«Die einerseits rechnerische, anderseits didaktische Kontrolle muss ungeschwächt fort dauern und ist oft geradezu unentbehrlich, wo bei den Nächstbeteiligten die nötige Erfahrung und Sicherheit noch mangelt. Dabei wird man sich auch ferner hüten, die initiative Kraft der Kantone, Gemeinden und sonstigen Interessentenkreise zu lähmen und diese Faktoren *bureaukratisch* zu bevormunden.»

Eine anmassende eidgenössische Bürokratie, welche als «vierte Souveränität» befehlen und sich über den Bundesrat stellen möchte, ist nur geeignet, die Bundesverwaltung verhasst zu machen. Auch hier heisst es: «Wehret den Anfängen!»

---

## **Grundzüge einer Heimatkunde von Guttannen im Haslital (Berner Oberland).**

Von Dr. Fritz Nussbaum, Hofwil.

### **Einführung.**

Das Haslital ist nicht nur eine der eigenartigsten und sehenswertesten, sondern auch eine der bestbekanntesten und am meisten beschriebenen Gegenden des Berner Oberlandes.

Seine eigentümlichen Lagerungsverhältnisse des Felsgerüsts, das Vorkommen verschiedenartiger Mineralien, vor allem schöner Bergkristalle, und die Formen der Berggipfel und Täler haben schon früh die Aufmerksamkeit der Geologen erregt, und durch L. Agassiz ist das Haslital das klassische Land der alpinen Gletscherforschung geworden. Hier auch hat man die schönsten und auffälligsten Abschleifungswirkungen der Gletscher aus der Eiszeit festgestellt. Die eigenartige Formgestaltung des Haslitales hat Anlass zur Aufstellung verschiedener viel beachteter Theorien über die Talbildung gegeben. Botaniker haben die charakteristische Pflanzenwelt dieser Gegend eingehend untersucht, und von verschiedenen Autoren sind ihre wirtschaftlichen Verhältnisse beschrieben worden. Die grossartige, abwechslungsreiche Alpenszenerie hat viele Maler angelockt und sie veranlasst, eindrucksvolle